

Schriftlich
Gemeinderat
Dorfstrasse 52
8966 Oberwil-Lieli

Vorab per Email an
bauverwaltung@oberwil-lieli.ch

Wettingen, 26.05.2024

EINWENDUNG gegen das Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt Lieli

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden (PVBA) erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Baugesuch des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Oberwil- Lieli vom 23.04.2024 zum Bauvorhaben **Sanierung Ortsdurchfahrt Lieli** ([Amtliche Veröffentlichung 26.04.2024](#))

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten. Die Legitimation zur Einsprache ergibt sich unter anderem gemäss Baugesetz § 95 Abs. 2. Zudem vertritt Pro Velo Region Baden nicht nur die Interessen der eigenen Mitglieder, sondern setzt sich für die Sicherheit aller Velofahrenden ein.

Vorliegend sind zumindest die tatsächlich bereits existierenden Velopendler auf dem Kantonalen Radweg Nr. 680 bspw. zwischen Zufikon, Berikon und Birmensdorf ZH, betroffen. Ebenso ist der Schulweg zur Schulanlage Falter (Primarschule und Kindergarten Falter) betroffen.

Die Einwendungsfrist, welche bis zum 29.05.2023 läuft, ist eingehalten.

Anträge mit Begründungen:

1. Ein Technischer Bericht mit Begründungen der gewählten Projektparameter nachzureichen.
Begründung: Diverse Projektparameter weichen von aktuellen Standards und Empfehlungen (bspw. S. 11, Praxishilfe Velowegnetzplanung vom Bundesamt für Strassen ASTRA; Materialien Langsamverkehr Nr.165) für Veloinfrastrukturen ab. Die Überlegungen und Entscheidungen dafür sind nicht nachvollziehbar.
2. Der Radwegabschnitt im westlichen Projektperimeter zwischen Juraweg und Rainstrasse, der als Zweirichtungs- Radweg im Mischverkehr mit dem Fussverkehr geführt wird soll durchgehend mindestens 2.50m, bevorzugt mindestens 3m Breite aufweisen.
Begründung: Insbesondere Abschnitte <2m sind für diese Auslegung zu gering, da die Velos im Gegenverkehr geführt werden mit zusätzlichem Fussverkehr und ein sicheres Ausweichen bei dem geringen Qerschnitt nicht erfolgen kann.
3. Die geplanten **Velostreifen sind auf eine Mindestbreite von 1.50m** durchgehend und beidseitig zu führen. Die Velostreifen sollen lückenlos an die Radwege anschliessen.

Begründung: Auf T-50 Radrouten im Mischverkehr ist die Mindestbreite von 1.50m für Velostreifen empfohlen. Insbesondere in Abschnitten mit Steigungen, wie auf der Birmesdorferstrasse in Oberwil-Lieli mit T-50 auf der Kernfahrbahn ist diese Breite für ein sicheres Befahren notwendig. Auch wegen des Busverkehrs ist eine ausreichende Breite sowohl der Velostreifen als auch der Kernfahrbahn vorzusehen.

Weitere Anregungen:

- a) Für Fussgängerstreifen (FGS) oder Fussgängerquerungen (FGQ) wäre insbesondere bei Neuerstellung bei den Anschlüssen zwischen Radweg und Velostreifen eine Erweiterung mit einer **Velofurt** begrüssenswert. Das Queren der Strasse für Velofahrender wird durch die hervorgehobene Markierung an FGS/ FGQ mit Velofurt sicherer, da der Verkehr auf der Kernfahrbahn auf die Möglichkeit querender Velofahrender aufmerksam gemacht wird.
- b) Würde neu geplant werden, im Projektperimeter T-30 einzuführen, würden PVBA dieses Vorhaben begrüssen. Hierbei schlagen wir vor, insbesondere auf den Schulwegbezügen die FGS weiterhin bestehen zu lassen, um vor allem den jüngeren Schulkindern eine Orientierungshilfe zu bieten.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Anregungen wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüssen

Anja Weber



Pro Velo Region Baden
Anja Weber / VorstandPVBA

Fliederstrasse 7
5430 Wettingen
079 302 46 12
anja.weber@provelobaden.ch

Kopie an: Kanton Aargau, bvU, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, (veronika.killer@ag.ch)
Pro Velo Aargau, per E-Mail (info@pro-velo-ag.ch)